



Bereich: Hauptverwaltung
Az:
Datum: 21.12.2015

2016/010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2016	
Rat der Stadt	11.02.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann am 16.12.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte – in Höhe von 136 830,00 €.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Die laufenden Versorgungsbezüge der Beamten werden durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe zu Lasten der Stadt Castrop-Rauxel ausgezahlt. Als letzter Dienstherr bleibt die Stadt Castrop-Rauxel nach § 49 Beamtenversorgungsgesetz für die Berechnung und Zahlung der Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der bei ihr in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten zuständig.

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität hat die Stadt Castrop-Rauxel auf Anforderung der Versorgungskasse für das Jahr 2015 monatliche Abschläge auf die Versorgungsleistungen in Höhe von monatlich 376.063 € angewiesen.

Mit Heranziehungsbescheid über die Festsetzung der endgültigen Zahlungsverpflichtungen gemäß § 31 Abs. 4 der Kassensatzung ergibt sich für das Jahr 2015 ein zu zahlender Versorgungsbeitrag in Höhe von insgesamt

4.704.913,64 €

Hierauf wurden Abschläge geleistet in Höhe von

4.512.756,00 €

Es ergibt sich somit eine Nachforderung von

192.157,64 €

Bei der Buchungsstelle 11.08.511100 – Versorgungsaufwendungen für Beamte – stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2015

4.584.100,00 €

Anordnungssoll

4.528.769,00 €

Noch verfügbar

55.331,00 €

Bei einer Nachforderung von

192.157,64 €

und noch verfügbaren Mitteln von

55.331,00 €

ergibt sich ein Mehrbedarf von

136.826,64 €

Die Deckung der Mehraufwendungen (Ergebnisrechnung) und Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 11.08.501200 (Ergebnisrechnung) bzw. 11.08.701200 (Finanzrechnung).

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 11. Februar 2016 stattfindet und die Nachforderung sofort fällig war, ergab sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

Beteiligte Bereiche	20	10		
Kurzzeichen				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			